

STADT Bedburg

Der Ausschussvorsitzende

Beschluss

zur 22. Sitzung des Rates

am Dienstag, den 11.07.2017.

Sitzungsbeginn: 18:10 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

TOP Betreff

- 10 **2. Ergänzungssatzung zur Innenbereichssatzung Bedburg „Otto-Hahn-Straße“
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Gebiet: nordwestliches Ende der „Otto-Hahn-Straße“
Hier:
a) Abwägung über die im Wege der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

b) Fassung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

a) Der Rat der Stadt Bedburg führt über die im Wege der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (lfd. Nrn. 1 – 21) eine Abwägung durch und fasst hierüber einzelne Beschlüsse gemäß ‚Abwägungsliste‘ (**Anlage 5 der Niederschrift**).

b) Für die **2. Ergänzungssatzung zur Innenbereichssatzung Bedburg „Otto-Hahn-Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird der Satzungsbeschluss nebst Begründung und dazugehörigen Anlagen (Anlage 6 der Niederschrift) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298), gefasst.**

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Plan zur Erlangung der Rechtskraft im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)